

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0512-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10532/J betreffend "Frühpensionierungen", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Seit Beginn der Legislaturperiode sind bis zum Stichtag der Anfrage in der Zentralleitung und allen nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft insgesamt 117 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden oder in diesen übergetreten.

Die Versetzungen bzw. Übertritte in den Ruhestand erfolgten nach den Bestimmungen der § 15 iVm § 236b BDG 1979 bzw. § 15 iVm § 236d BDG 1979, § 15 iVm § 236c BDG 1979, § 15c iVm § 237 BDG 1979, § 13 BDG 1979, § 14 BDG 1979 und § 15 BDG 1979.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Dr. Reinhold Mitterlehner

